

Gefahr für den Glauben. Doch letztere Momente belasten unseren Kasus nicht. Es würde ja vielmehr bei Katholiken wie Protestanten nicht geringes Aufsehen erregen, wenn die katholischen Nachbarn fehlten. Auch ist noch kein Katholik wegen der Totenwache im Glauben wankend geworden. Somit hängt alles davon ab, was für Lieder bei der Totenwache gesungen werden. Wären es z. B. Lieder, die auf den Ton gestimmt sind: *sola fides iustificat*, dürfte ein Katholik nicht mitsingen. In Wirklichkeit werden indes Lieder ausgewählt, deren Motto ist: Was Gott tut, das ist wohlgetan, die also zur Ergebung in Gottes Willen und zum Gottvertrauen mahnen. Oder Lieder, die dem Erdenleben mit seinen Bitterkeiten entgegenstellen des Himmels ewige Freude. Endlich sucht man Lieder aus, in denen die Un gewißheit der Todesstunde vertont und betont ist: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende! Hin geht die Zeit, her kommt der Tod. Wie unvermutet, wie behende kann kommen meine Todesnot! Mein Gott, ich bitt' durch Christi Blut: mach's nur mit meinem Ende gut“. Das alles sind Gesänge, in denen nichts Häretisches mitschwingt, sonach ist das Mitsingen statthaft.

Daher braucht der Seelsorger gegen die Gepflogenheit der fraglichen Totenwache nicht direkt einzuschreiten, zumal er auf tatsächlichen Erfolg nicht rechnen könnte. Es würden mehr minder gehässige Klagen über Störung des konfessionellen Friedens laut werden.

Linz a. D.

Dr Karl Fruhstorfer.

(Fastendispens am Patroziniumsfeste.) Eine Stadt mit mehr als 30.000 Einwohnern besitzt zwei Pfarreien: eine große Hauptpfarre und eine kleine, unbedeutende Nebenpfarre mit einem Kirchlein, das kaum 100 Personen faßt. In dieser kleinen Pfarrkirche wurde an einem Freitag das Patroziniumsfest gefeiert. Anlässlich dieser Feier wurde unter den Priestern die Frage aufgeworfen, ob der Fleischgenuss an diesem Tage erlaubt sei? Ein Priester antwortete sofort: selbstverständlich. Andere zweifelten; wieder andere verneinten es.

Nach unserer Ansicht ist der Fleischgenuss in diesem Falle nicht erlaubt; denn sowohl der Wortlaut als auch der Sinn des Gesetzes sprechen dagegen.

Der Wortlaut der Fastendispens der betreffenden Diözese lautet: Dispensiert sind: „Einzelne Orte, so oft dort Jahrmärkte oder kirchliche oder weltliche Festlichkeiten unter großer Beteiligung des Volkes stattfinden.“ Das Ausschlaggebende in dieser Bestimmung sind doch wohl die Worte: „Unter großer Beteiligung des Volkes — magnus concursus populi.“ Ist das aber eine große Beteiligung des Volkes, wenn aus

den Nachbargassen kaum 100 Personen zusammenkommen, um an dem Gottesdienste teilzunehmen?

Der Sinn des Gesetzes kann auch nur der sein, daß ein wirklich großer Zusammenlauf des Volkes, ein außergewöhnlicher, stattfindet, wie wir ihn auf den Landpfarreien beobachten können, wenn diese ihr Patrozinium feiern. Da strömen die Leute tatsächlich von allen Seiten herbei, auch von den Nachbarnpfarreien. Einen gewöhnlichen concursus populi von hundert Personen haben wir in unserer Kirche, die nur drei Minuten von der in Frage stehenden Pfarrkirche entfernt ist, jeden Tag bei der 8-Uhr-Messe, oder wenn wir unsere Rosenkranzpredigten im Oktober halten, oder wenn die Erzdekanalkirche der Stadt ihre Maiandacht hält.

Warum wird denn überhaupt bei einer Festlichkeit cum magno concursu populi dispensiert? Doch nur deshalb, weil die zusammengeströmten Leute nicht genügend Fastenspeisen bekommen können, weil viele nicht fasten können oder nicht wollen.

Nun aber sind die Teilnehmer an diesem Gottesdienst zum größten Teile, wenn nicht alle Stadtleute, die zu Hause ihren gewöhnlichen Tisch haben, es sind Personen des frommen Geschlechtes, die an einen Fleischgenuss am Freitag gar nicht denken; und die wenigen Auswärtigen können sich genug Fastenspeisen verschaffen, wenn sie wollen, bzw. sind ohnehin dispensiert, wenn sie im Gasthause speisen müssen.

Der Herr Pfarrverweser hat daher gut getan, daß er eine diesbezügliche Fastendispens gar nicht verkündet hat.

Retz (N.-Ö.), Dominikanerkloster. P. Fr. Pius Schreiner.

(Der totgesagte Ehegatte erscheint wieder auf.) Ein Mann A, ein edler, uneigennütziger Charakter, hat sich im Frühjahr 1914 mit B verlobt. Sie gedachten im Herbst 1914 zu heiraten. Wegen Ausbruch des Krieges fand die Hochzeit bereits Anfang August 1914 statt, am Tage vor dem Ausmarsch des A ins Feld. Als das junge Paar aus der Kirche kam, konnte es nur noch ein bescheidenes Mahl zusammen halten. Dann mußte A von seiner Frau B Abschied nehmen und zu seiner Truppe gehen. Er kämpfte im Osten, wurde im Oktober 1914 verwundet, geriet in russische Gefangenschaft und kam nach Sibirien. Das Regiment meldete ihn tot. Seine Frau, die ihn sehr liebte, war ganz untröstlich darüber und konnte sich erst im Jahre 1922 zu einer zweiten Ehe mit C entschließen. Diese Ehe ist glücklich; es sind ihr bereits fünf Kinder entsprossen. — Im Herbst 1931 kehrt A aus der russischen Gefangenschaft heim. Er ist schwer leidend. Sein Äußerer ist infolge mangelnder Pflege und inneren